

GR 4 2020.RRGR.257

Planungserklärung

Version 2

31.08.2020 / AO

Bericht des Büros des Grossen Rates betreffend Prüfaufträge zur Grossratsgesetzgebung

Urheber/-in	Antrag		+	-
			++	--
BDP (Etter)	1.	Zu Ziffer 2 des Berichts (M 277-2017) Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, diesen Punkt nochmals zu diskutieren. Die Zahl der Ratsmitglieder, welche eine zusätzliche Session verlangen kann, muss grösser sein als die Zahl der grössten Fraktion im Rat.		-
SVP (Graber)	2.	Zu Ziffer 3 des Berichts (M 103-2019) Aufhebung der Amtszeitbeschränkung in grossrätlichen Kommissionen, sprich Streichung von Art. 45 Abs. 3 GO		-
Vanoni (Grüne) Hamdaoui (CVP)	3.	Zu Ziffer 5 des Berichts (M 091-2019) Das in Kapitel 5 des Berichts erörterte Anliegen ist vom Grossen Rat im November 2019 mit 124 gegen 20 Stimmen als Postulat unterstützt worden (Transparente und faire Entscheide über unbestrittene Motionen und Postulate). Falls dem Grossen Rat aus anderen Gründen eine konkrete Vorlage zur Revision der Grossratsgesetzgebung unterbreitet wird, soll das erwähnte Anliegen nochmals aufgegriffen werden. Dabei wird zur Diskussion gestellt, wie ihm Rechnung getragen werden könnte, allenfalls auch nur in der «Richtlinie für die Arbeit im Grossen Rat» (Rili-GR), die vom Büro ergänzt werden kann.	+	

SVP (Ruchti)	4.	Zu Ziffer 6 des Berichts (M 179-2019) Die täglichen Anfangs- und Endzeiten der Grossratssessionen sind verbindlich im Grossratsgesetz zu definieren.		-
EDU (Schwarz)	4.a.	Zu Ziffer 6 des Berichts (M 179-2019) Die Sitzungszeiten sind gemäss Artikel 4, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beizubehalten.	+	
EDU (Kullmann)	5.	Redezeiten bei reduzierten Debatten verlängern Art. 89 der Geschäftsordnung des Grossen Rates wird dahingehend geändert, dass die Redezeit bei reduzierten Debatten von zwei auf drei Minuten erhöht wird.		-